

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Gloser, Dietmar Nietan, Johannes Pflug,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5389 –**

Für eine wirkungsvolle interparlamentarische Begleitung der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik im Geiste des Vertrages von Lissabon

A. Problem

Der Vertrag von Lissabon war ein großer Fortschritt für die Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Er brachte für die Strukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) erhebliche Neuerungen, unter anderem die Aufwertung des Amtes der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Einführung des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Die Kompetenzen im Bereich der Außenpolitik liegen dabei weiterhin hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten. Dennoch intendiert der Vertrag von Lissabon eine Stärkung der GASP insbesondere hinsichtlich Effektivität und Konsistenz. Diese „Europäisierung“ der Außen- und Sicherheitspolitik muss sich auch in der Ausgestaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte wiederfinden. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Europäischen Parlaments als auch hinsichtlich der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten.

Eine neue interparlamentarische Struktur könnte dabei auch auf die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments gegenüber den Institutionen der EU zurückgreifen. Die zu erarbeitende Struktur soll dabei sicherstellen, dass sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente auf Augenhöhe begegnen und kooperativ und inklusiv zusammenarbeiten. Die Kontrollstruktur könnte dabei die auf der nationalen Ebene in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständigen Parlamentarier mit den für diese Bereiche zuständigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammenbringen. Dazu muss keine weitere Entscheidungsebene oder Institution geschaffen werden. Die interparlamentarische Struktur könnte an die Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments angegliedert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/5389 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Rolf Mützenich, Joachim Spatz, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5389** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Vertrag von Lissabon war ein großer Fortschritt für die Stärkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten. Er brachte für die Strukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) erhebliche Neuerungen, unter anderem die Aufwertung des Amtes der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Einführung des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

Die Kompetenzen im Bereich der Außenpolitik liegen dabei weiterhin hauptsächlich bei den Mitgliedstaaten. Dennoch intendiert der Vertrag von Lissabon eine Stärkung der GASP insbesondere hinsichtlich Effektivität und Konsistenz. Diese „Europäisierung“ der Außen- und Sicherheitspolitik muss sich auch in der Ausgestaltung der parlamentarischen Beteiligungsrechte wiederfinden. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Europäischen Parlaments als auch hinsichtlich der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten.

Eine neue interparlamentarische Struktur könnte dabei auch auf die Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments gegenüber den Institutionen der EU zurückgreifen. Die zu erarbeitende Struktur soll dabei sicherstellen, dass sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente auf Augenhöhe begegnen und kooperativ und inklusiv zusammenarbeiten.

Die Kontrollstruktur könnte dabei die auf der nationalen Ebene in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständigen Parlamentarier mit den für diese Bereiche zuständigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammenbringen. Dazu muss keine weitere Entscheidungsebene oder Institution geschaffen werden. Die interparlamentarische Struktur könnte an die Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments angegliedert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5389 in seiner 92. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/5389 in seiner 41. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5389 in seiner 40. Sitzung am 8. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 8. Juni 2011

Roderich Kiesewetter
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Joachim Spatz
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin